GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,16.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Erndl, Claudia
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dietl, Rudolf
Feldmer, Monika
Kettl, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2023

2. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses in Gundhöring 21, Flurnummer 700 der Gemarkung Feldkirchen

3. Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht

3.1 Erlass der Haushaltssatzung 2023

3.2 Erlass der Finanzplanung für die Jahre 2022-2026

4. Mitteilungen

5. Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10
GR/20230516/Ö1

2 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses in Gundhöring 21, Flurnummer 700 der Gemarkung Feldkirchen

Sachverhalt:

Am 12.04.2023 wurde die Gemeindeverwaltung Feldkirchen von der unteren Bauaufsichtsbehörde über den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses in Gundhöring 21, Flurnummer 700 der Gemarkung Feldkirchen informiert und um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

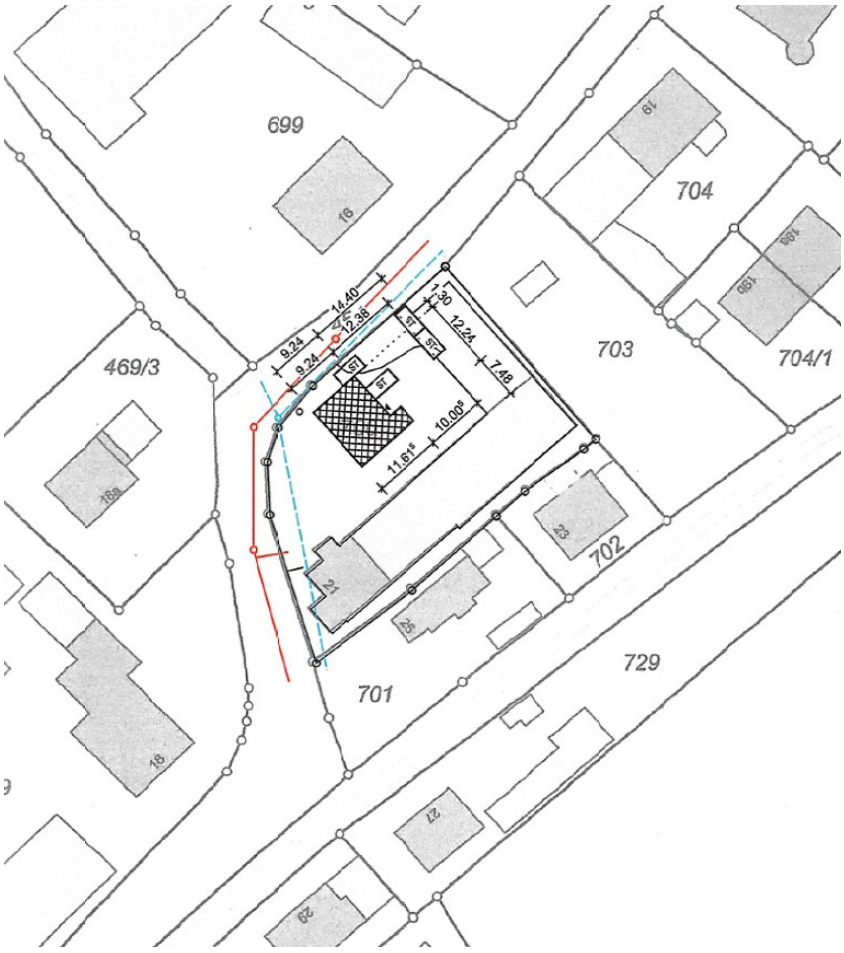

Da sich das Grundstück in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne qualifizierten oder einfachen Bebauungsplan befindet, ist für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ausschließlich § 34 BauGB maßgebend.

Nach § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das geplante Bauvorhaben ist somit planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses" in Gundhöring 21, Flurnummer 700 der Gemarkung Feldkirchen, besteht grundsätzlich Einverständnis.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO wird hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10
GR/20230516/Ö2

3 Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht

3.1 Erlass der Haushaltssatzung 2023

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben für jedes Jahr einen Haushaltsplan mit Haushaltssatzung aufzustellen (Art. 65 GO). Aufgrund der Beschlusslage grundsätzlichen Ausmaßes (Grundschulerweiterung, Beschaffung Feuerwehrfahrzeug) usw. reduziert sich der Gestaltungsspielraum erheblich. Von der Verwaltung wurde daher ein ausgeglichener Haushalt 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung erstellt. Dieser berücksichtigt die bisherigen Aufträge des Gemeinderates. Dem Gemeinderat wird der Entwurf ausführlich mittels Powerpoint erläutert.

Beschluss:

Über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird gem. Art. 65 Abs. 1 GO wie folgt beschlossen:
Der abgeglichene Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 5.700.000 Euro und des Vermögenshaushalts mit 3.446.250 Euro wird mit Bestandteilen und Anlagen gem. § 2 KommHV-K genehmigt.
Kreditaufnahmen werden in Höhe von 2.000.000 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird gebilligt.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

Als Konsolidierungsmaßnahmen werden folgende Punkte angegangen:
- Erhöhung der Kostendeckung im Kinderhaus St. Martin
- Anpassung der Abwassergebühren zur Kostendeckung zum 01.01.2024
- Durchführung einer Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen mit Anhebung der Gebühr
- Anpassung bzw. wenn möglich Anhebung der Grundsteuerhebesätze zum Jahre 2025
- Intensiv die Gewerbeansiedelung zu forcieren.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10
GR/20230516/Ö3.1

3.2 Erlass der Finanzplanung für die Jahre 2022-2026

Sachverhalt:

Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde auch die Finanzplanung vorgetragen. Dem Gemeinderat wurde die Finanzplanung mit den Investitionsmaßnahmen zudem über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird gemäß Art. 65 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 GO festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10
GR/20230516/Ö3.2

4 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass…

- während der Bauphase zur Erweiterung der Grundschule der Pfarrhof als Pausenhof genutzt werden darf.
- sie zusammen mit der Einrichtungsleitung Frau Niedermaier auf dem Kita-Kongress teilgenommen hat.
- das Buswartehäuschen am Dorfplatz dem Bauvorhaben Pfarrheim weichen musste und eine Wiederverwendung in Weiling gefunden hat
- das Bankett an der Lindloher Straße auf einem Abschnitt mit Rasengittersteinen befestigt wurde
- derzeit die Asphaltierungsarbeiten an der Hochstraße laufen. Mit der Fertigstellung ist Anfang Juni zu rechnen.
- die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Opperkofen laufen. Die Fertigstellung wird Mitte-Ende Juni erwartet.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 10

5 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem Ausgang hinsichtlich der Gründung eines ILE-Zweckverbandes. Des Weiteren erkundigt er sich nach den Bürgerinformationsplan der Gemeinde hinsichtlich des Sanierungsgebietes Mitterharthausen. Abschließend erkundigt er sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Bund für einen Radweg entlang des Kasernenareals an der SR 11.

Ein Mitglied des Gemeinderates erläutert Platzprobleme für Entsorgungsleitungen am geplanten Pfarrheimbau und spricht die Lösung der Verlegung im Gemeindegrund an. Bei einer anschließenden Aussprache zeigt der Gemeinderat die Tendenz, dem zuzustimmen und die Leitungen zugunsten der Kirchenstiftung dinglich sichern zu lassen.

Ein Mitglied des Gemeinderates bedankt sich für die Unterstützung beim alljährlichen Maibaumaufstellen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen bei Biberdämmen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 10

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger Erste Bürgermeisterin	Martin Hain Schriftführung